

Kassel, 27.01.2011

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C "Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße/Angersbachstraße" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1960 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Müller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich der Grundstücke zwischen den Einmündungen Naumberger Straße und Angersbachstraße in die Wolfhager Straße im Stadtteil Rothenditmold soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ändert die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 12 A „Angersbachstraße“ und Nr. 12 B „Sondergebiet Läden, Wolfhager Straße 197-199“. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung des vorhandenen Edeka Marktes um einen Getränkemarkt, die Erweiterung des vorhandenen Lidl Marktes und die Neuansiedlung eines Drogeriemarktes.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C "Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße/Angersbachstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1960, wird **zugestimmt**.

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin